

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Rainer Neuwald
	Telefon (0202)	563 6344
	Fax (0202)	563 8433
	E-Mail	Rainer.Neuwald@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.08.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1707/15/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.08.2015	Ausschuss für Schule und Bildung	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal "Kosten der Inklusion" vom 11.08.2015		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal vom 11.08.2015.

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Antworten:

Frage 1:

Welche Aufwendungen in welcher Höhe fallen mit der Umsetzung der schulischen Inklusion in Wuppertal insgesamt pro Jahr an?

Antwort:

Die Aufwendungen für die schulische Inklusion betragen im Jahr 2014 ca. 445.000 €. Es handelt sich dabei u. a. um Installation von Aufzugsanlagen, behindertengerechte WC-Ausstattung und Akustik-Maßnahmen in zahlreichen Klassenräumen sowie die grundsätzliche Herrichtung von Barrierefreiheit.

Frage 2:

In welchem Umfang können die Kosten für Wuppertal mit der Inklusionspauschale des Landes NRW gedeckt werden?

Antwort:

Bezogen auf den ersten Berichtszeitraum (Schuljahr 2013/2014) der durchgeführten Evaluation konnte der Belastungsausgleich des Landes NRW (Korb I) die mit der Inklusion verbundenen Kosten abdecken.

Frage 3:

Wie hoch sind die Investitionskosten, die in den nächsten Jahren jährlich anfallen, um die Umsetzung der schulischen Inklusion auch räumlich zu gewährleisten?

Antwort:

Eine konkrete Kostenermittlung liegt nicht vor. Die Verwaltung geht davon aus, dass die erforderlichen Investitionskosten in den Folgejahren über dem aktuell zugewiesenen Betrag des Landes liegen werden.

Frage 4:

Wie hoch sind die Landeszuweisungen für Investitionen im Zusammenhang mit schulischer Inklusion an die Stadt Wuppertal?

Antwort:

Die Stadt Wuppertal erhält einen jährlichen Belastungsausgleich in Höhe von ca. 468.000 €.

Frage 5:

In welcher Höhe fallen Kosten für Inklusionshelfer an und in welcher Höhe beteiligt sich das Land an der Mitfinanzierung dieser Kosten?

Antwort:

Im Jahr 2014 betragen die Kosten für Integrationshelfer, die der Erfüllung individueller Ansprüche nach dem SGB VIII bzw. SGB XII dienen, ca. 3,6 Mio €.

Das Land hat für den durch die Einführung der Inklusion bedingten höheren Betreuungsbedarf im Schuljahr 2014/15 eine Inklusionspauschale (Korb II) in Höhe von ca. 186.000 € gewährt.

Frage 6:

Ist im nächsten Schuljahr von einer gleichbleibenden Höhe der Kosten für Inklusionshelfer auszugehen oder ist mit steigenden Kosten zu rechnen? In welcher Höhe?

Antwort:

Für das nächste Schuljahr wird mit gleichbleibenden Kosten gerechnet.

Frage 7:

Das Land NRW sieht derzeit keinen Anpassungsbedarf der Inklusionspauschale. Welche Schlussfolgerungen und Maßnahmen leitet die Stadtverwaltung aus diesem Umstand ab?

Antwort:

Die Höhe der kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben jährlich evaluiert. Soweit sich aus den Untersuchungen ein Bedarf zur Anpassung des finanziellen Ausgleichs ergibt, ist dieser durch das Land zum nächsten Haushaltsjahr vorgesehen.